



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Petra Guttenberger, Peter Winter, Karl Freller, Josef Zellmeier, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Drs. 17/7823, 17/8734

Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ändern – Interessen der Nutzervereinigungen stärken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes einzusetzen.

Das Gesetz soll derart abgeändert werden, dass beim Abschluss von Gesamtverträgen den Interessen der Nutzervereinigungen stärker Rechnung getragen wird.

Ferner soll durch eine weitergehende Veröffentlichungspflicht der Verwertungsgesellschaften für Tarife und Gesamtverträge im Internet, neben der bereits bestehenden Verpflichtung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, eine erhöhte Transparenz und verbesserte Zugänglichkeit für Nutzer geschaffen werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident